

**Paul F. Ressle**

**Frauentorweg 2  
86956 Schongau  
0171/7269129  
[info@paulressle.de](mailto:info@paulressle.de)**

Regierung von Oberbayern  
-Luftamt Südbayern-  
Heßstraße 130  
80797 München

10.09.2025  
HLP-Schongau/2025

**Antrag auf Erteilung einer luftrechtlichen Genehmigung zur Anlage und für den Betrieb eines Hubschrauber-Sonderlandeplatzes westlich Schongau**

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich beantrage die Erteilung einer luftrechtlichen Genehmigung gemäß § 6 Luftverkehrsgesetz zur Anlage und für den Betrieb eines Hubschrauber-Sonderlandeplatzes (Bodenlandeplatz) auf meinem in den Planzeichnungen näher dargestellten und beschriebenen Gelände, Gewerbegebiet „Äußerer Westen“ Schongau. Die Ausweisung der Flugbetriebsflächen ist auf dem Flurstück 1796/6 beabsichtigt.

Es ist vorgesehen, die entsprechenden Flugbetriebsflächen und Infrastruktur nach Erteilung der beantragten luftrechtlichen Genehmigung herzurichten und von diesem Standort aus dann Flugbetrieb nach Sichtflugregeln unter Sichtwetterbedingungen am Tage durchzuführen.

Der Antrag stellt ab, auf Flugbetrieb mit Hubschraubern, die nach Flugleistungsklasse 3 betrieben werden können.

Als Bemessenshubschraubermuster (auch sog. Referenzhubschraubermuster) mit Referenzabmaßen geben ich hier den Rotordurchmesser bis 11,00 m und Länge über Alles vom Referenzhubschraubermuster, bei laufenden Rotoren, bis 13,64 m an.

Hiernach sind sowohl Hubschraubermuster in Flugleistungsklasse 3 (vgl. Robinson R44, AS 350 und EVOPTER ClassiX) zu verstehen.

Als Zweckbestimmung für den geplanten Hubschrauber-Sonderlandeplatz gebe ich Hubschrauber-Einstellarbeiten, Boden- und Flugerprobung von Hubschraubermustern und Zubehör, Werkstatt-/Abnahmeflüge, Geschäftsreise und Werkverkehr, Unterweisung von Hubschrauberführern an.

Die höchstzulässige Startmasse wird für die geplanten Flugbetriebsflächen mit 3.000 kg (MTOM) angegeben.

Eine vorläufige Prognose zu den Flugbewegungen im Kalenderjahr, geht von ca. 280 An- und ca. 280 Abflügen auf die Flugbetriebsflächen aus.

Eine Befreiung von der Betriebspflicht gemäß § 53 Abs. 1 in Verbindung mit § 45 Abs. 3 LuftVZO wird beantragt.

Dem Antrag sind beigefügt:

- Gutachten eines Sachverständigen über die Eignung des in Aussicht genommenen Geländes, inklusive meteorologischer Daten für den „Untersuchungsraum“
- Übersichts- und Lagepläne, Schnittdarstellungen nach örtlicher Vermessung in entsprechenden Maßstäben, unter Berücksichtigung der Anforderungen nach § 51 Abs. 1 LuftVZO
- Einstimmiger Stadtratsbeschluss der Stadt Schongau zur Errichtung des Hubschrauberlandeplatzes.

Es wird gebeten den Antrag in der vorliegenden Form zur Akte zu nehmen und ggf. notwendige Hinweise zu geben bzw. weitere Antragserfordernisse zu benennen.

Nach ihrer Prüfung der beigefügten „Musterdokumentation“ wird um Anforderung der Anzahl der einzureichenden Datenträger als Gesamtdokumentation für die Beteiligung der TöB und weiterer Fachstellen (auf elektronischen Datenträgern) gebeten.

Es wird um die förmliche Einleitung des luftrechtlichen Genehmigungsverfahrens ersucht.

Mit freundlichen Grüßen

Paul F. Ressle

Anlagen